



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 08/2022

Ausgegeben zu Reken am: 24.06.2022

Inhalt:

1. 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Altes Wasserwerk", Ortsteil Bahnhof Reken;
Öffentliche Auslegung
2. Bebauungsplan Nr. 310 "Altes Wasserwerk I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken;
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit
3. 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 "Gewerbepark Holtendorf" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken;
Öffentliche Auslegung
4. Bebauungsplan Nr. 325 "Altes Wasserwerk II" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken;
 1. Namensergänzung
 2. Öffentliche Auslegung
5. Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb: - Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <https://www.reken.de>.

Bekanntmachung

78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Altes Wasserwerk", Ortsteil Bahnhof Reken; Öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 beschlossen, den geänderten Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Altes Wasserwerk", Ortsteil Bahnhof Reken (Stand: 11.05.2022 (am 22.06.2022 redaktionell geändert/ergänzt)), gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu jedermanns Einsichtnahme mit der Begründung, dem Umweltbericht als Teil der Begründung und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Osten des Ortsteiles Bahnhof Reken zu schaffen. Ein ortsansässiger Betrieb in unmittelbarer Nähe des räumlichen Geltungsbereiches beabsichtigt, auf Teilen der Flächen dieser städtebaulichen Lücke eine dringend benötigte Betriebserweiterung vorzunehmen. Des Weiteren beabsichtigt ein bereits ortsansässiger Fachmarkt, seine Einzelhandelsaktivitäten in den räumlichen Geltungsbereich dieser FNP-Änderung zu verlagern und zu erweitern. Dazu soll ein Teilbereich des Plangebiets als Sondergebiet zur Ansiedlung von Fachmärkten mit Bau-, Garten- und Zoobedarf und weiteren Sortimenten dargestellt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eigentümerschaft der nördlich des Wibbeltweges gelegenen Flächen bleiben diese, bis auf ein im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits festgesetztes Wohnbaugrundstück, als Fläche für die Landwirtschaft erhalten. Östlich der Aulkestraße ist eine geringfügige Erweiterung der Wohnbauflächen vorgesehen. Südlich des Wibbeltweges wird, auch aufgrund der bisherigen Anregungen aus der Bevölkerung, eine Grünfläche / Parkanlage als Puffer zwischen dem Sonder- / Gewerbegebiet und den nördlich des Wibbeltweges gelegenen Flächen ausgewiesen.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Diese öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

4. Juli bis 4. August 2022

(einschließlich) im Foyer des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 08.05.2020) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das Portal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu erreichen.

Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 03.12.2020) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen, wie im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Fachgutachten und / oder Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege verfügbar:

betroffene Schutzgüter	Titel und Verfasser	inhaltliche Zusammenfassung
Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter	78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich „Altes Wasserwerk“, Ortsteil Bahnhof Reken – Umweltbericht, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten, Stand: 05/2021	Basisszenario, Auswirkungen bei Nichtumsetzung der Planung, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung auf alle Schutzgüter auf der Planungsebene des Flächennutzungsplans
Tiere und Pflanzen	78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich „Altes Wasserwerk“, Ortsteil Bahnhof Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe I, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL, Saerbeck, 03/2020	Untersuchung des Plangebiets nebst Umraum auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten
Tiere und Pflanzen	78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken und Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ im Ortsteil Bahnhof Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe II, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL, Saerbeck, 11/2020, 05/2021	Untersuchung des Plangebiets nebst Umraum auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten und Art zu Art-Betrachtung von Vögeln und Fledermäusen
Mensch	Immissionsschutz-Gutachten. Geruchsimmissionsprognose im Rahmen der Bauleitplanung Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ und der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark	aktuelle Geruchsimmissionsprognose

	Holtendorf“ in Reken. Nr. 104 0196 21, Uppenkamp und Partner GmbH, Ahaus, 14.04.2021	
Mensch, Tiere Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Landschaftsbild	Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Altes Wasserwerk“ vom 07.12.2020	Hinweis auf bestehende Bergrechte und bergrechtliche Erlaubnisse
Mensch, Tiere Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Landschaftsbild	Stellungnahme der Fürstlich Salm-Salm'schen Verwaltung, Rhede zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans, zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ und zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 14.01.2021	keine Bedenken, Hinweis auf ein Bergfeld „Anholt IV“
Alle Schutzgüter	Stellungnahme der Handwerkskammer Münster zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Altes Wasserwerk“ vom 03.02.2021	keine Anregungen, keine Angaben zur Umweltprüfung
Mensch, Wasser, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche	Stellungnahme des Kreises Borken zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Altes Wasserwerk“ vom 02.02.2021	Hinweise und Anmerkungen zum Immissionsschutz, Hinweis zur Geruchsprognose von 1995, Anmerkungen zur Zuständigkeit der geplanten Entwässerung, zur Artenschutzprüfung und zu Altlasten
Tiere und Pflanzen, Boden, Land- schaftsbild	Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ vom 22.01.2021	keine Bedenken
Fläche	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ analog zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans vom 29.01.2021	Inanspruchnahme von Flächen, die bisher der Nahrungsmittelherstellung zur Verfügung standen, Anregung, dass Kompensationsmaßnahmen nicht auf Ackerflächen durchgeführt werden sollen
Mensch	Stellungnahmen des Lippeverbandes zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ und zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans vom 04.02.2021	Hinweis, dass die Kläranlage Aeckern rechnerisch an der Belastungsgrenze ist und ein Projekt zur Erweiterung der Kläranlagenkapazität läuft und die geplanten Erweiterungsflächen berücksichtigt wurden, Hinweis auf ggfls. erforderliche Abstimmung bei Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit relevantem Abwasseranfall

Mensch, Wasser	Stellungnahme der RWW zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk vom 22.01.2021	Hinweis auf bestehende Anlagen und die Schutzanweisungen
alle Schutzgüter	Stellungnahme der Stadt Dülmen zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Altes Wasserwerk“ vom 11.01.2021	keine Anregungen, keine Anforderungen an die Umweltprüfung
Wasser	Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Unterer Heubach zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Altes Wasserwerk“ vom 05.02.2021	keine Bedenken
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaftsbild	Stellungnahme (1) aus der Öffentlichkeit vom 31.01.2021	Ablehnung der Planung aus Gründen des Umwelt- und Nachbarnschaftsschutzes
Mensch	Stellungnahme (2) aus der Öffentlichkeit vom 30.01.2021	Naherholungsfunktion muss erhalten bleiben, Vermeidung von weiterem Flächenfraß
Mensch	Stellungnahme (3) aus der Öffentlichkeit vom 30.01.2021	Naherholungsfunktion muss erhalten bleiben
Mensch, Tiere	Stellungnahmen (4 und 5) aus der Öffentlichkeit vom 30.01.2021	Schutz von Mensch und Tier statt Gewerbegebiet
alle Schutzgüter	Stellungnahme (6) aus der Öffentlichkeit vom 01.02.2021	Erhalt der Fläche für Mensch und Natur, Lärm und Schmutzbelastung, Pflege der Natur
Mensch, Pflanzen und Tiere, Klima, Landschaftsbild	Stellungnahme (7) aus der Öffentlichkeit vom 01.02.2021	Naherholung, Pflanzen- und Tierwelt erhalten, Klimaschutz
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (8) aus der Öffentlichkeit vom 01.02.2021	Naherholung, Schutz von Tieren und Pflanzen, Lärm, Umweltverschmutzung
Mensch, Pflanzen	Stellungnahmen (9 und 10) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Erhalt der Bäume und Sträucher, Lärmbelastung
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahmen (11 und 12) aus der Öffentlichkeit vom 31.01.2021	Vernichtung von Pflanzen und Lebensräumen von Tieren, Lärmbelastung, Lichtverschmutzung, Gestank, Ortsbild
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (13) aus der Öffentlichkeit vom 31.01.2021	Ortsbildbeeinträchtigung, Lärmemissionen, Luft- und Lichtverschmutzung, Vernichtung von Bäumen, dadurch Betroffenheit von Pflanzen und Tieren, Biodiversität
Mensch, Pflanzen	Stellungnahme (14) aus der Öffentlichkeit vom 31.01.2021	Zuviel LKW-Verkehr, Erhalt des Baumbestandes
Mensch, Pflanzen	Stellungnahme (15) aus der Öffentlichkeit vom 31.01.2021	Erhalt der Grünfläche
Mensch, Fläche	gleichlautende Stellungnahmen (18 und 19) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Flächenversiegelung, Verkehrsbelastungen, Ortsbild

Mensch	Stellungnahme (20) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Naherholung, Verkehrssicherheit
Mensch, Fläche	Stellungnahme (21) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Lärm-, Verkehrsbelastung, Versiegelung vermeiden
Mensch, Pflanzen	Stellungnahme (22) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Erhalt der Bäume und Sträucher, Verkehrsbelastungen
Mensch, Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (23) aus der Öffentlichkeit vom 01.02.2021	Lichtverschmutzung, Lärm, Verkehrsbelastung, Naherholung
Mensch	Stellungnahme (24) aus der Öffentlichkeit vom 31.01.2021	Naherholung, Belastung der Anwohner, Erhalt der Grünstrukturen
Mensch, Landschaftsbild	Stellungnahme (25) aus der Öffentlichkeit vom 31.01.2021	Erhalt der Bäume, Ortsentwicklung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima, Landschaftsbild	Stellungnahme (26) aus der Öffentlichkeit vom 30.01.2021	Biotopschutz, Naherholung, Klimaschutz
Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Landschaftsbild	Stellungnahme (27) aus der Öffentlichkeit vom 01.02.2021	Naherholung, Zerstörung des Naturraums, Licht- und Luftverschmutzung, Lärm, Flächenfraß
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (28) aus der Öffentlichkeit vom 30.01.2021	Naherholung, Naturkorridor erhalten
Klima, Fläche, Boden, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (29) aus der Öffentlichkeit vom 30.01.2021	Grün für Klima und Naturschutz erforderlich
Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (30) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Erhalt von Fauna und Flora, sonst Lärm, Verkehr und Licht
Mensch, Landschaftsbild	Stellungnahme (31) aus der Öffentlichkeit vom 21.01.2021	Erhalt des Grünlands, optische Bedrängung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (32) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Erhalt der Natur für Mensch und Tier, Naherholung
Pflanzen	Stellungnahme (33) aus der Öffentlichkeit vom 29.01.2021	Grün erhalten
Mensch, Klima, Landschaftsbild	Stellungnahme (34) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Naherholung, Klimaschutz
alle Schutzgüter	Stellungnahme (35) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Luft zum Atmen, Naherholung, Erhalt der Grünstrukturen
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (36) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Naherholung, Tier- und Pflanzen-erhalt, erhöhtes Verkehrsaufkommen, dadurch Luftverschmutzung
Mensch, Landschaftsbild	Stellungnahmen (37 und 38) aus der Öffentlichkeit vom 31.01.2021 und 04.02.2021	Natur erhalten, Verlegung der Industrie z.B. an die B 67 im Preinhok
Mensch, Boden, Wasser	Stellungnahmen (39 bis 41) aus der Öffentlichkeit vom 01.01. bzw. 03.02.2021	Natur erhalten, LKW-Verkehr vermeiden
Mensch, Tiere, Landschaftsbild	Stellungnahme (42) aus der Öffentlichkeit vom 29.01.2021	Naherholung, Schutz der Tiere
Mensch, Tiere, Landschaftsbild	Stellungnahme (43) aus der Öffentlichkeit vom 29.01.2021	Naherholung, Schutz der Tiere, Grünfläche und Baumbestand erhalten
Mensch, Tiere, Landschaftsbild	Stellungnahme (44) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Erhalt von Flora und Fauna, Naherholung

Mensch	Stellungnahme (46) aus der Öffentlichkeit vom 30.01.2021	Naherholungswert erhalten
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaftsbild	Stellungnahme (47) aus der Öffentlichkeit vom 29.01.2021	Beeinträchtigung der Natur, Naherholung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (50) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Erhalt von Flora und Fauna, Naherholung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (51) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Erhalt von Flora und Fauna, Naherholung
Mensch, Klima, Boden, Tiere und Pflanzen, Wasser, Landschaftsbild	Stellungnahme (53) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Klimaschutz, Naherholung, Bodenversiegelung, Parkanlage als Alternative, Verkehrsbelästigung, Wegfall der Lebensraums von Tieren und Pflanzen, ökologische Bauweisen,
Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (54) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Untauglichkeit von Kompensationsmaßnahmen
Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Landschaftsbild	Stellungnahme (55) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Erhalt der Grünfläche, Naherholung, Vermeidung von Flächenfraß
Mensch, Landschaftsbild	Stellungnahme (56) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Naherholung, Erhalt der Grünstrukturen
Mensch, Fläche, Landschaftsbild	Stellungnahme (58) aus der Öffentlichkeit vom 05.02.2021	Verlust hofnaher landwirtschaftlicher Flächen, Verkehrszunahme, statt dessen: Stärkung des Einzelhandels und Park für die Naherholung
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (59) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Ortsbild, Naherholung, Erhalt von Bäumen und Sträuchern, Fassadenbegrünung
Fläche, Tiere und Pflanzen, Klima	Stellungnahme (60) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Flächenfraß, Bäume und Natur erhalten, Lärm, Abgase, Lichtverschmutzung
Mensch, Tiere	Stellungnahmen (61 und 62) aus der Öffentlichkeit vom 29.01.2021	Lärmschutz
Mensch, Tiere und Pflanzen,	Stellungnahme (63) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Lärmbelastung, Lichtverschmutzung, Erhalt der Natur
Mensch, Tiere	Stellungnahme (64) aus der Öffentlichkeit vom 29.01.2021	Verkehrslärm, statt Gewerbe lieber Wohnen
Mensch, Fläche, Boden, Landschaftsbild	Stellungnahme (68) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Flächenfraß, Bodenversiegelung, Erhalt der Freifläche
alle Schutzgüter	gleichlautende Stellungnahme (69 und 70) aus der Öffentlichkeit vom 29.01.2021	Schutz der unberührten Natur
Tiere und Pflanzen, Mensch,	Stellungnahme (72) aus der Öffentlichkeit vom 01.02.2021	Geschützte Tier- und Pflanzenarten, Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen
Mensch, Tiere	gleichlautende Stellungnahme (73 und 74) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Lärm- und Staubemissionen, Erhalt der Fläche für Wohnen, Freizeit und Einkauf

Mensch, Tiere	Stellungnahme (75) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Verkehrsbelastung, Lärm, Abgase, Feinstaub, Gerüche, Verschattung, Lichtverschmutzung, Mobilfunkstrahlung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (76) aus der Öffentlichkeit vom 01.02.2021	Erhalt der Natur, Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer, Naherholungswert
Landschaftsbild	Gleichlautende Stellungnahmen (77 und 78) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Landschaftsverschandelung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Landschaftsbild	Gleichlautende Stellungnahmen (79 und 80) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Natur erhalten, Fläche schützen
Mensch, Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (81) aus der Öffentlichkeit vom 05.02.2021	Landschaftsbild, Beeinflussung des Mikroklimas, Lärm-, Staub-, Geruchs- und Lichtverschmutzung, Gehölzentfernung, Naherholungswert
Mensch	Stellungnahmen (83 und 84) aus der Öffentlichkeit vom 01.bzw. 04.02.2021	Schutz alter Menschen
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (85) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Schutz von Bäumen und Sträuchern, Erhalt des Landschaftsbildes
alle Schutzgüter	Stellungnahme (86) aus der Öffentlichkeit vom 05.02.2021	Lebensraum für Tiere erhalten, Naherholungswert, Lärm und andere Emissionen
Mensch, Landschaftsbild	Stellungnahme (87) aus der Öffentlichkeit vom 05.02.2021	Naherholung, Ortsbild
Mensch, Tiere, Landschaftsbild	Stellungnahme (88) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Erhalt des Lebensraums für Fledermäuse und andere Tiere, Naherholungswert, Versiegelung, Regenwasserkanalisation

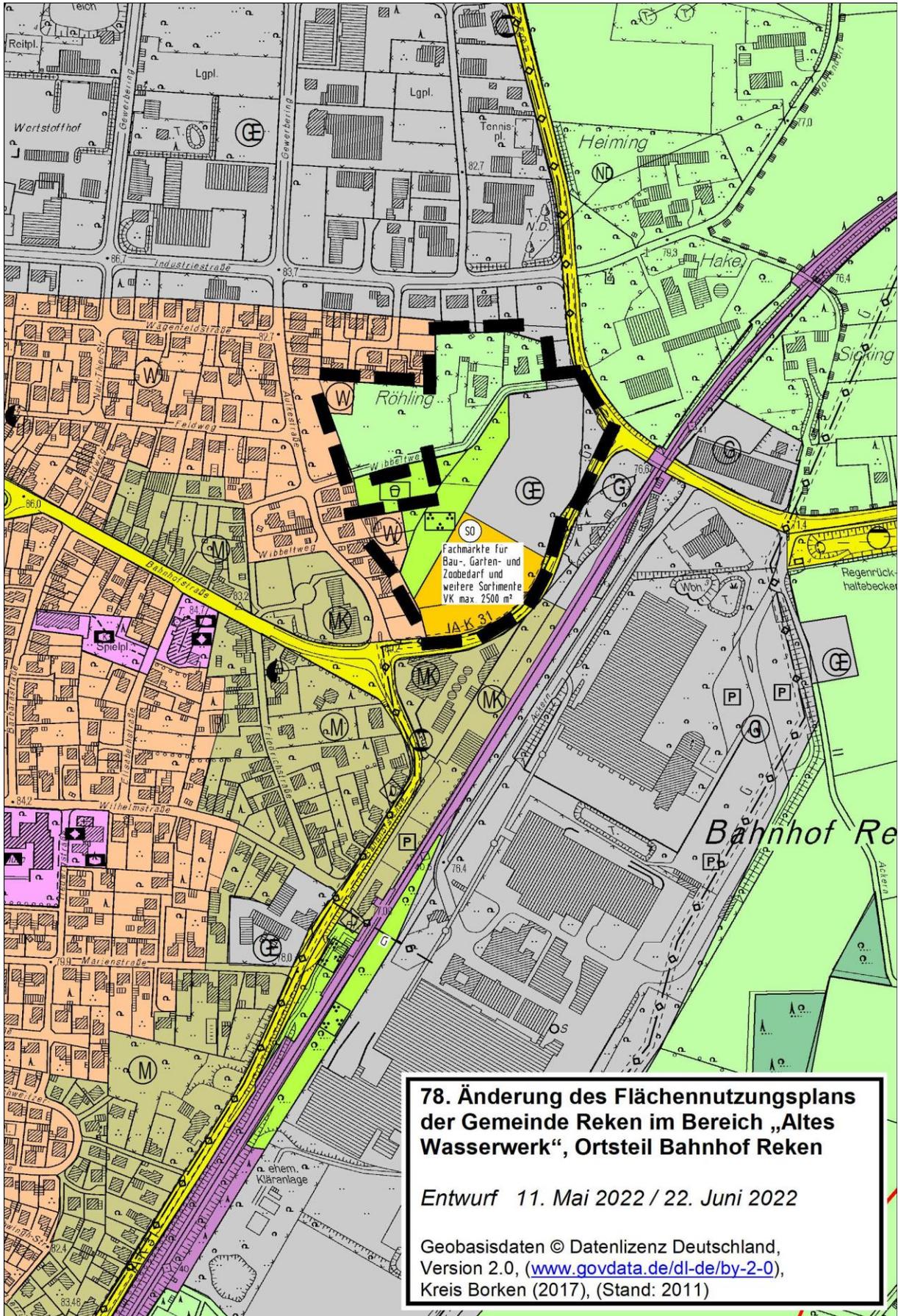
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 23.06.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 310 "Altes Wasserwerk I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken;

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 310 "Altes Wasserwerk I", Ortsteil Bahnhof Reken, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Osten der Ortslage Bahnhof Reken und hier nördlich der Straße "Holtendorf" (verlängerte Bahnhofstraße), östlich der Aulkestraße und südlich des Wibbeltweges. Im nachfolgenden Lageplan ist er durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Ebenfalls ist der Lageplan der externen Kompensationsmaßnahmen auf Flächen des sogenannten Ökopools beigefügt.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verlagerung und damit verbundene Erweiterung des vorhandenen Raiffeisenmarktes zu schaffen. Dazu soll ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Fachmärkte für Bau-, Garten- und Zoobedarf und weitere Sortimente mit einer maximalen Verkaufsfläche von 2.500 m² sowie ein Allgemeines Wohngebiet (WA) auf der bisherigen Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt werden. Zwischen dem Sondergebiet und den sich daran nördlich anschließenden Baum- und Strauchstrukturen ist eine Grünfläche (Parkanlage) mit Wegen als naturnaher Puffer zu den nördlich des Wibbeltweges gelegenen Flächen vorgesehen.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 14.06.2022 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den vorgesehenen Bebauungsplan Nr. 310 "Altes Wasserwerk I", Ortsteil Bahnhof Reken, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen (Stand: 22.06.2022) zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 310 "Altes Wasserwerk I", Ortsteil Bahnhof Reken, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Stand: 22.06.2022) findet in der Zeit vom

4. Juli bis 4. August 2022

(einschließlich) im Foyer des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Die Planunterlagen stehen ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Reken unter <https://www.reken.de> und da unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokumente zur Einsichtnahme / zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das Portal <https://www.bauleitplanung.nrw.de> erreichbar.

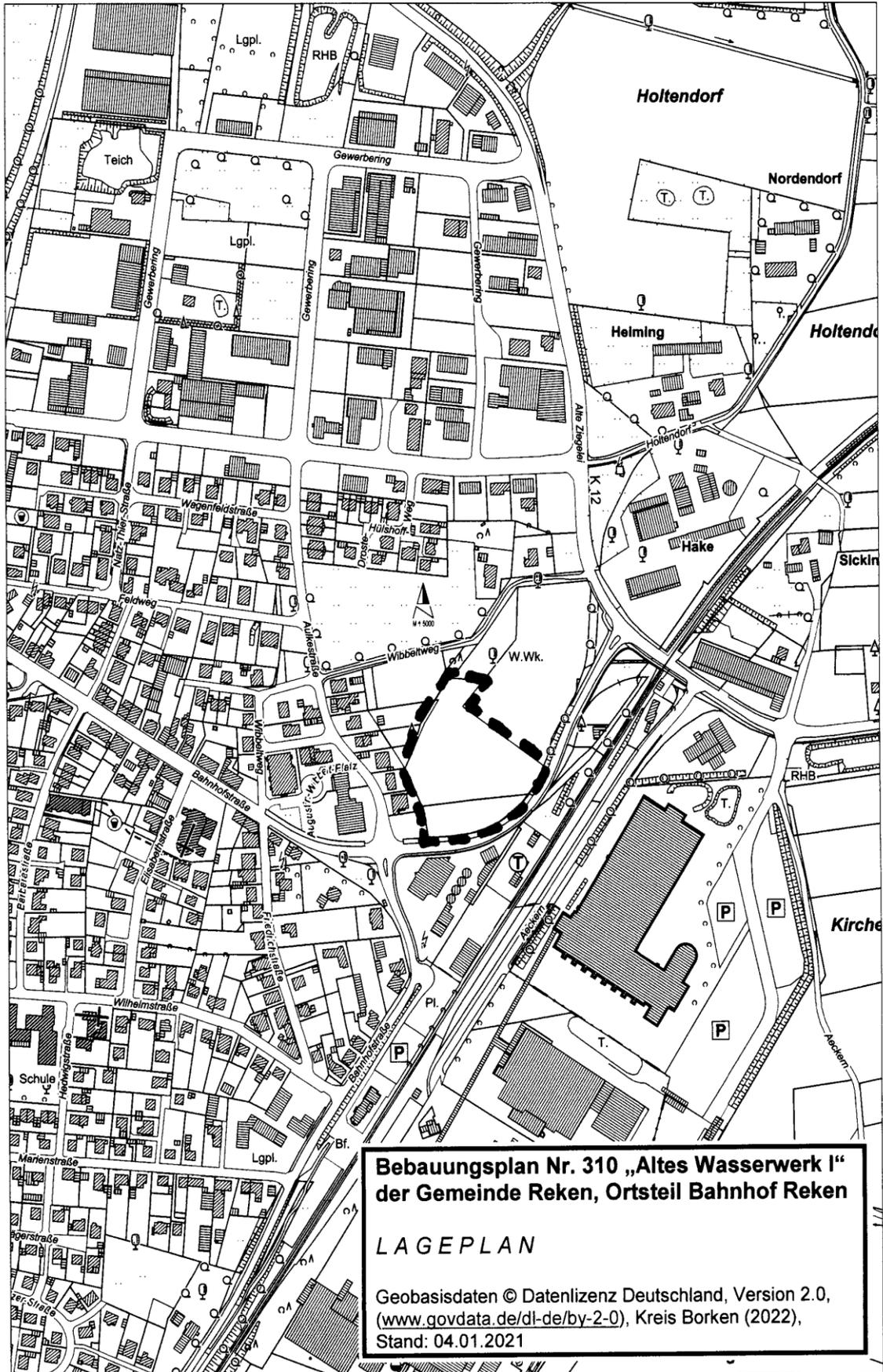
Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 03.12.2020) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

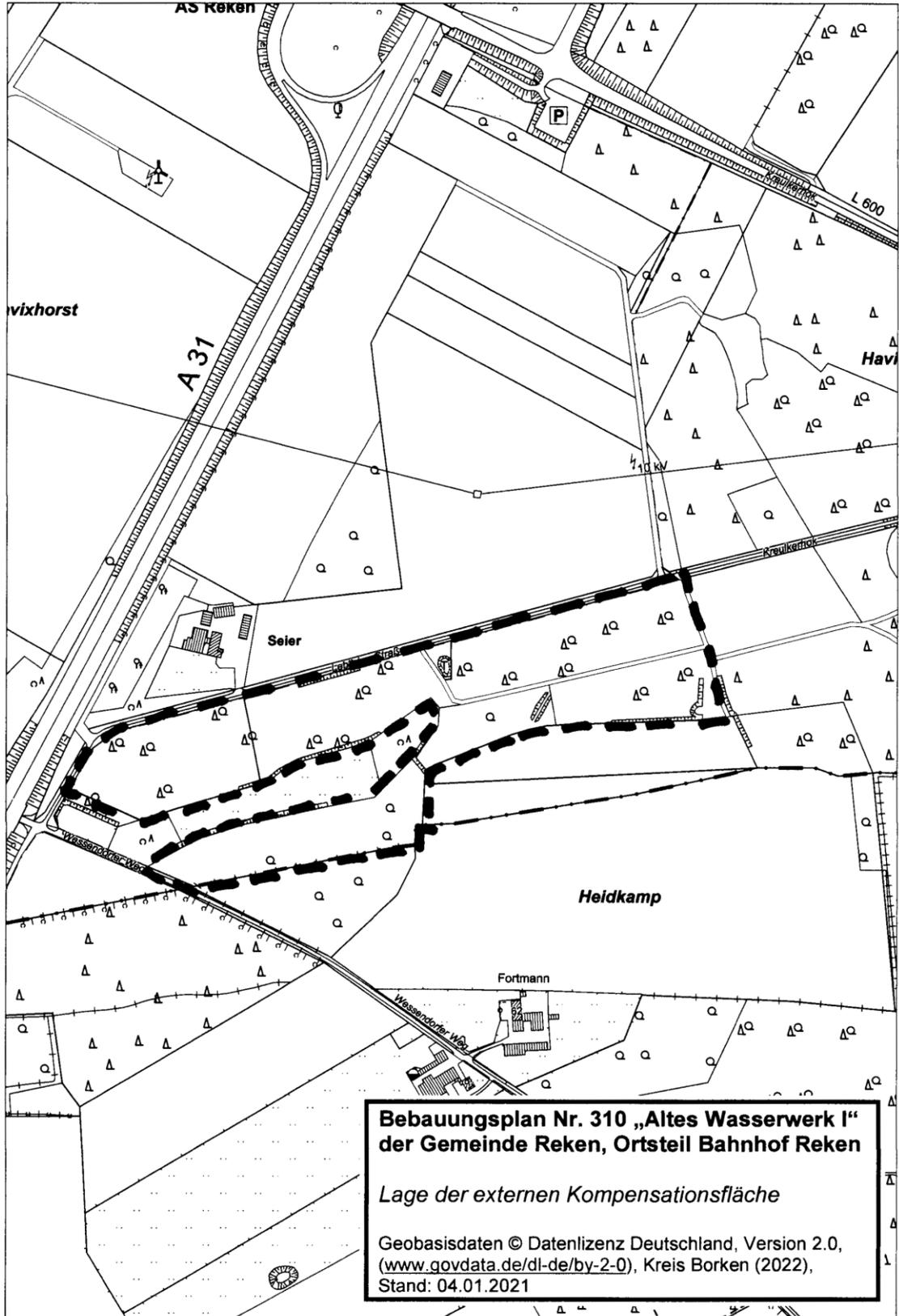
Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 23.06.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister





Bekanntmachung

11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 "Gewerbepark Holtendorf" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken; Öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 beschlossen, den Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 "Gewerbepark Holtendorf", Ortsteil Bahnhof Reken (Stand: 19.11.2020 mit redaktionellen Änderungen im Mai 2022), gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu jedermanns Einsichtnahme mit der Begründung, dem Umweltbericht als Teil der Begründung und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Osten des Ortsteiles Bahnhof Reken zu schaffen. Dazu soll das bisher als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzte Gebiet nunmehr als Gewerbegebiet (GE) mit den gleichen Möglichkeiten wie im geplanten angrenzenden Bebauungsplan Nr. 325 festgesetzt werden. Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Ebenfalls ist dieser Bekanntmachung der Lageplan der externen, bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft beigelegt.

Diese öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

4. Juli bis 4. August 2022

(einschließlich) im Foyer des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 08.05.2020) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das Portal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu erreichen.

Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 03.12.2020) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen, wie im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Fachgutachten und / oder Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege verfügbar:

betroffene Schutzgüter	Titel und Verfasser	inhaltliche Zusammenfassung
Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter	Entwurf des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk II“ und zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten, Mai 2021 / Mai 2022	Basisszenario, Auswirkungen bei Nichtumsetzung der Planung, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung auf alle Schutzgüter
Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter	78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich „Altes Wasserwerk“, Ortsteil Bahnhof Reken – Umweltbericht, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten, Stand: Mai 2021	Basisszenario, Auswirkungen bei Nichtumsetzung der Planung, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung auf alle Schutzgüter auf der Planungsebene des Flächennutzungsplans
Tiere und Pflanzen	78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich „Altes Wasserwerk“, Ortsteil Bahnhof Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe I, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL, Saerbeck, 03/2020	Untersuchung des Plangebiets nebst Umraum auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten
Tiere und Pflanzen	78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken und Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ im Ortsteil Bahnhof Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe II, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL, Saerbeck, 11/2020, 05/2021	Untersuchung des Plangebiets nebst Umraum auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten und Art zu Art-Betrachtung von Vögeln und Fledermäusen
Mensch	Immissionsschutz-Gutachten. Geruchsimmissionsprognose im Rahmen der Bauleitplanung Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ und der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ in Reken. Nr. 104 0196 21, Uppenkamp und Partner GmbH, Ahaus, 14.04.2021	Geruchsimmissionsprognose

Mensch, Tiere Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Landschaftsbild	Stellungnahme der Bezirksregie- rung Arnsberg zur 11. Änderung des Bebauungs-plans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 17.12.2020	Hinweis auf bestehende Berg- rechte und bergrechtliche Erlaub- nisse
Mensch, Tiere Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Landschaftsbild	Stellungnahme der Fürstlich Salm-Salm´schen Verwaltung, Rhede zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans, zum Be- bauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ und zur 11. Ände- rung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 14.01.2021	keine Bedenken, Hinweis auf ein Bergfeld „Anholt IV“
Alle Schutzgüter	Stellungnahme der Handwerks- kammer Münster zur 11. Ände- rung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 03.02.2021	Keine Anregungen, keine Anga- ben zur Umweltprüfung
Wasser, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Land- schaftsbild	Stellungnahme des Kreises Bor- ken zur 11. Änderung des Be- bauungsplans Nr. 316 „Gewer- bepark Holtendorf“ vom 02.02.2021	Anregung zu Geruchsimmissio- nen und Hinweise zur Zuständig- keit der Entwässerungsplanung und das Altlasten nicht bekannt sind
Pflanzen und Tiere	Stellungnahme des Landesbe- triebs Wald und Holz NRW, Re- gionalforstamt Münsterland, zur 11. Änderung des Bebauungs- plans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 22.01.2021	keine Bedenken
Kultur- und Sach- güter	Stellungnahme des LWL – Ar- chäologie für Westfalen, Müns- ter, zur 11. Änderung des Be- bauungsplans Nr. 316 „Gewer- bepark Holtendorf“ vom 21.12.2020	keine Bedenken, da Hinweise zum Umgang mit Denkmälern im Plan enthalten sind
Fläche	Stellungnahme der Landwirt- schaftskammer NRW, Kreis- stelle Borken, zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 29.01.2021	keine Bedenken, Anregung, dass Kompensationsmaßnahmen nicht auf Ackerflächen durchge- führt werden sollen
Mensch	Stellungnahme des Lippever- bandes zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Ge- werbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Hinweis, dass die Kläranlage Aeckern rechnerisch an der Be- lastungsgrenze ist und ein Pro- jekt zur Erweiterung der Kläranla- genkapazität läuft und die ge- planten Erweiterungsflächen be- rücksichtigt wurden sowie Hin- weis zur ggfls. gesonderten Be- handlung von Abwässern
Mensch, Wasser und Boden	Stellungnahme der RWW zur 11. Änderung des Bebauungs- plans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 22.01.2021	Keine Bedenken, Hinweis auf vorhandene Anlagen und deren Schutzanweisungen sowie zu Er- weiterungen des Netzes

Alle Schutzgüter	Stellungnahme der Stadt Dülmen zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 11.01.2021	Keine Anregungen, keine Anforderungen an die Umweltprüfung
Wasser, Boden	Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Unterer Heubach zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 05.02.2021	keine Bedenken
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaftsbild	Stellungnahme (1) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 31.01.2021	Erhalt der Offenlandfläche, Naherholungswert, Immissionsbelastung (Lärm, Licht und Staub)
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaftsbild	Stellungnahme (3) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 02.02.2021	Erhalt des Freiraums, Störung durch Licht, Lärm, mehr Verkehr, überdimensionierte Gebäude
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaftsbild	Stellungnahme (4) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 01.02.2021	Erhalt der Grünfläche und alten Bäume u.a. für Tiere
Mensch, Landschaftsbild	Stellungnahme (6) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 02.02.2021	Naherholungswert der Fläche, mehr Verkehr
Mensch, Landschaftsbild	Stellungnahme (7) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 02.02.2021	Grünfläche erhalten, mehr Verkehr als Gefahrenquelle für Menschen
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (8) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 02.02.2021	Zerstörung des Naherholungswertes und des Landschaftsbildes, Missachtung der Belange der Natur
Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft, Landschaftsbild	Stellungnahme (9) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 02.02.2021	Naherholungswert, Erhalt von Wiese und Wald
Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft, Landschaftsbild	Stellungnahme (10) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 02.02.2021	Naherholungswert, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Luftverschmutzung durch mehr Verkehr
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (11) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 02.02.2021	Grünfläche erhalten, keine neue Lärmquelle
alle Schutzgüter	4 gleichlautende Stellungnahmen (12 und 13) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Flächenversiegelung, Entnahme von Naturflächen, ökologische Schäden, Belastung der Anwohner u.a. durch Schwerlastverkehr
alle Schutzgüter	Stellungnahme (14) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr.	Eingriff in den ökologischen Haushalt der Natur, Verminderung der biologischen Vielfalt

	316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	
alle Schutzgüter	Stellungnahme (15) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Luft- und Umweltverschmutzung, Lärmbelastung durch mehr Verkehr, Beeinträchtigung der Biodiversität und Fauna und Flora, Bodenversiegelung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaftsbild	Stellungnahme (16) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 03.02.2021	Belästigung durch zusätzliches Verkehrsaufkommen, negative Auswirkungen auf die Biodiversität und den Naherholungswert
alle Schutzgüter	Stellungnahme (17) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 03.02.2021	Erhalt der biologischen Vielfalt, Vernichtung von Naturflächen, Erholungswert der Fläche
alle Schutzgüter	Stellungnahme (18) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Naturflächenverbrauch durch Versiegelung
Landschaftsbild, Klima, Mensch, Tier und Pflanzen	Stellungnahme (19) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Beeinträchtigung der Ortskernentwicklung, Klimawandel, Naherholungswert, Lärmbelastung, Wegfall von Lebensraum für Tiere und Pflanzen, ökologische und energieoptimierte Bauweisen anstreben
alle Schutzgüter	Stellungnahme (20) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Kompensationsmaßnahmen nicht sachgerecht und nachhaltig
Mensch	Stellungnahme (21) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	kein Gewerbegebiet ermöglichen, Schutz vor Lärm-, Geruchs- und Lichtemissionen
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden	Stellungnahme (22) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Lärm- und Verkehrsbelastung, Zerstörung zusammenhängender Grünflächen
Mensch, Tiere	Stellungnahme (23) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 05.02.2021	hofnahe Landwirtschaftsflächen erhalten, Lärm- und Lichtemissionen, als Grünfläche und für den Raiffeisenmarkt gestalten
Mensch, Tiere und Pflanzen,	Stellungnahme (24) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Ortsbild, Lichtverschmutzung, Lärm und Abgase durch mehr Verkehr, bei Umsetzung: Erhalt des Wibbeltweges, Grünstreifen südlich des Wibbeltweges, Fassadenbegrünung
Mensch	Stellungnahme (25) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 03.02.2021	Erhalt der Freifläche für zukünftige Generationen
alle Schutzgüter	Stellungnahme (26) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr.	Stopp des Flächenfraßes, Bäume und Natur zum Schutz

	316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	vor Klimawandel erhalten, Zunahme von Lärm, Abgasen und der Lichtverschmutzung
alle Schutzgüter	Stellungnahme (27) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Naturzerstörung, Nähe zu Wohngebiet, zusätzlicher Lieferverkehr und Lärm
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (29) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Lärm und Umweltverschmutzung durch mehr Verkehr
alle Schutzgüter	Stellungnahme (30) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Lärm, Lichtverschmutzung, Eingriff in die Natur
Mensch	Stellungnahme (31) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 03.02.2021	Naherholungswert
alle Schutzgüter	Stellungnahmen (32 und 33) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 03.02.2021	Strukturreiches Biotop, Naherholungswert
Mensch	Stellungnahmen (36 und 37) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 03.02.2021	Behinderung der Ortskernentwicklung, Lärm und Staubemissionen
Mensch	Stellungnahme (38) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Verkehrsgefährdung, Lärm und Abgase, Feinstaubbelastung, Gerüche, Verschattung, Lichtverschmutzung, Strahlungsbelastung durch Mobilfunk, Wertminderung der Immobilie
Mensch, Landschaftsbild	Stellungnahme (39) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 05.02.2021	Schutz der Natur, Naherholungswert,
Mensch, Klima	Stellungnahme (40) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Klimawandel, Zerstörung von Wald
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (41) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	zukünftiges Wohngebiet südl. des Wibbeltweges, Naherholungswert, Hort für Fledermäuse
Mensch, Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (43) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 05.02.2021	Landschaftsbild, Beeinflussung des Mikroklimas, Lärm-, Staub-, Geruchs- und Lichtverschmutzung, Gehölzentfernung, Naherholungswert
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (45) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Mehr Verkehr, Luftverschmutzung, Rodung von Bäumen und Sträuchern

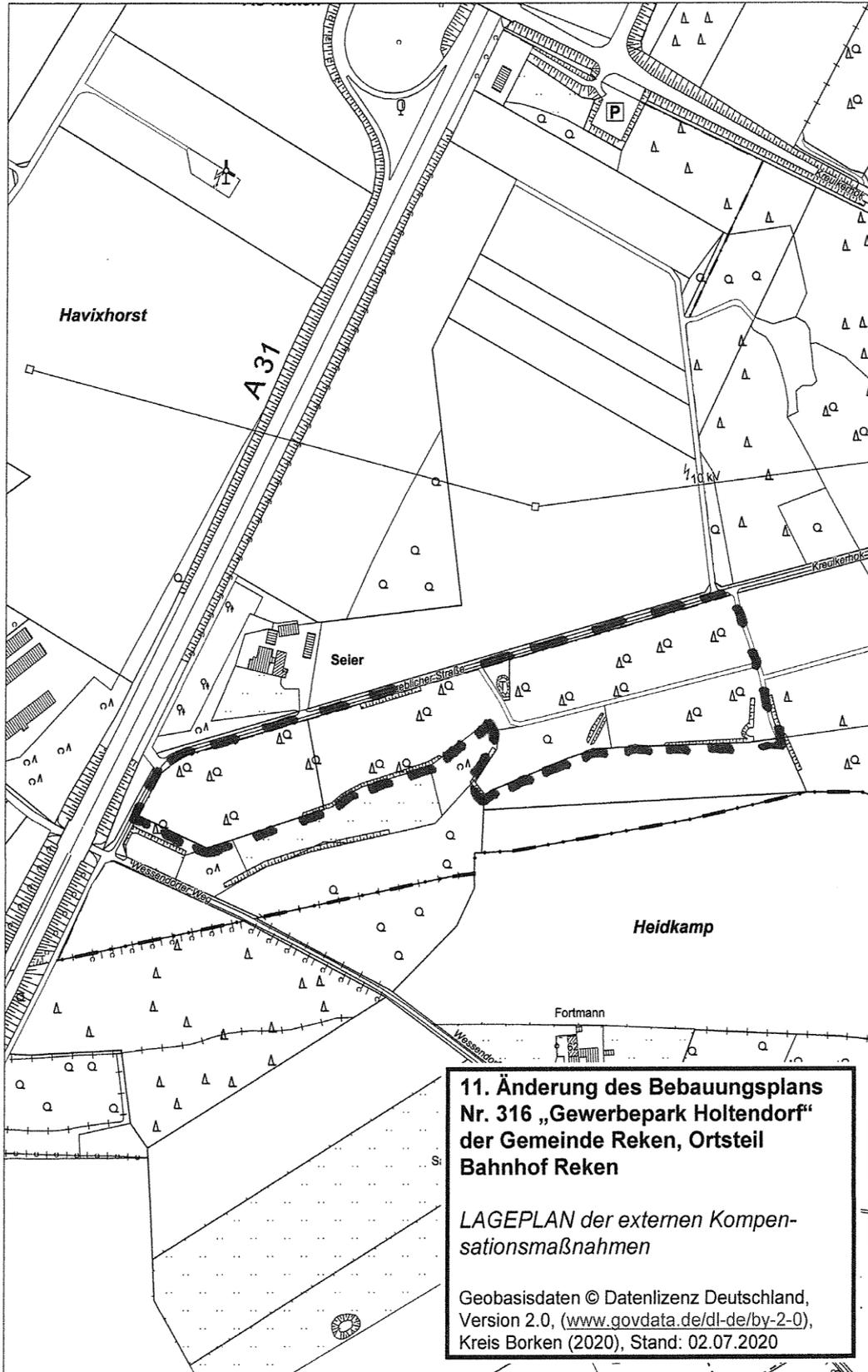
Tiere	Stellungnahme (46) zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 04.02.2021	Verlust von Lebensraum für Tiere
-------	--	----------------------------------

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 23.06.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



**11. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“
der Gemeinde Reken, Ortsteil
Bahnhof Reken**

LAGEPLAN der externen Kompensationsmaßnahmen

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland,
Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0),
Kreis Borken (2020), Stand: 02.07.2020

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 325 "Altes Wasserwerk II" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken;

- 1. Namensergänzung**
- 2. Öffentliche Auslegung**

1. Namensergänzung

Die Bezeichnung des Bebauungsplans Nr. 325 "Altes Wasserwerk" wird um die römische Ziffer "II" ergänzt.

2. Öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 beschlossen, den geänderten und räumlich verkleinerten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 325 "Altes Wasserwerk II", Ortsteil Bahnhof Reken (Stand: 28.04.2021 mit redaktionellen Änderungen im Mai 2022), gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu jedermanns Einsichtnahme mit der Begründung, dem Umweltbericht als Teil der Begründung und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Osten des Ortsteiles Bahnhof Reken zu schaffen. Ein ortsansässiger Betrieb in unmittelbarer Nähe des räumlichen Geltungsbereiches beabsichtigt, auf Teilen der Flächen dieser städtebaulichen Lücke eine dringend benötigte Betriebserweiterung vorzunehmen. Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Ebenfalls sind dieser Bekanntmachung der Lageplan der externen, bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft beigefügt.

Diese öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

4. Juli bis 4. August 2022

(einschließlich) im Foyer des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 08.05.2020) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das Portal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu erreichen.

Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 03.12.2020) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen, wie im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Fachgutachten und / oder Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege verfügbar:

betroffene Schutzgüter	Titel und Verfasser	inhaltliche Zusammenfassung
Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter	Entwurf des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk II“, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten, April 2021, mit redaktionellen Ergänzungen Mai 2022	Basisszenario, Auswirkungen bei Nichtumsetzung der Planung, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung auf alle Schutzgüter
Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter	78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich „Altes Wasserwerk“, Ortsteil Bahnhof Reken – Umweltbericht, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten, Stand: 05/2021	Basisszenario, Auswirkungen bei Nichtumsetzung der Planung, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung auf alle Schutzgüter auf der Planungsebene des Flächennutzungsplans
Tiere und Pflanzen	78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich „Altes Wasserwerk“, Ortsteil Bahnhof Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe I, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL, Saerbeck, 03/2020	Untersuchung des Plangebiets nebst Umraum auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten
Tiere und Pflanzen	78. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken und Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ im Ortsteil Bahnhof Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe II, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL, Saerbeck, 11/2020, 05/2021	Untersuchung des Plangebiets nebst Umraum auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten und Art zu Art-Betrachtung von Vögeln und Fledermäusen
Mensch	Immissionsschutz-Gutachten. Geruchsimmisionsprognose im	aktuelle Geruchsimmisionsprognose

	Rahmen der Bauleitplanung Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ und der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ in Reken. Nr. 104 0196 21, Uppenkamp und Partner GmbH, Ahaus, 14.04.2021	
Mensch, Tiere Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Landschaftsbild	Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ vom 07.12.2020	Hinweis auf bestehende Bergrechte und bergrechtliche Erlaubnisse
Mensch, Tiere Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Landschaftsbild	Stellungnahme der Fürstlich Salm-Salm'schen Verwaltung, Rhede zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans, zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ und zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316 „Gewerbepark Holtendorf“ vom 14.01.2021	keine Bedenken, Hinweis auf ein Bergfeld „Anholt IV“
Alle Schutzgüter	Stellungnahme der Handwerkskammer Münster zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ vom 03.02.2021	keine Anregungen, keine Angaben zur Umweltprüfung
Mensch, Wasser, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche	Stellungnahme des Kreises Borken zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ vom 02.02.2021	Hinweise und Anmerkungen zum Immissionsschutz, Hinweis zur Geruchsprognose von 1995, Anmerkungen zu Tierarten, Hinweis auf das bestehende Grundwassermonitoring, Anmerkungen zur Zuständigkeit der geplanten Entwässerung
Tiere und Pflanzen, Boden, Land- schaftsbild	Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ vom 22.01.2021	keine Bedenken
Kultur- und Sach- güter	Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen, Münster, zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ vom 21.12.2020	keine Bedenken, da Hinweise zum Umgang mit Denkmälern im Plan enthalten sind
Fläche	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ vom 29.01.2021	Inanspruchnahme von Flächen, die bisher der Nahrungsmittelherstellung zur Verfügung standen, Anregung, dass Kompensationsmaßnahmen nicht auf Ackerflächen durchgeführt werden sollen
Mensch	Stellungnahmen des Lippeverbandes zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ und zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans vom 04.02.2021	Hinweis, dass die Kläranlage Aeckern rechnerisch an der Belastungsgrenze ist und ein Projekt zur Erweiterung der Kläranlagenkapazität läuft und die geplanten Erweiterungsflächen berücksichtigt wurden, Hinweis auf

		ggfls. erforderliche Abstimmung bei Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit relevantem Abwasseranfall
Mensch, Wasser	Stellungnahme der RWW zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk vom 22.01.2021	Hinweis auf bestehende Anlagen und die Schutzanweisungen
Alle Schutzgüter	Stellungnahme der Stadt Dülmen zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ vom 11.01.2021	Keine Anregungen, keine Anforderungen an die Umweltprüfung
Wasser	Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Unterer Heubach zum Bebauungsplan Nr. 325 „Altes Wasserwerk“ vom 05.02.2021	Keine Bedenken
Alle Schutzgüter	Stellungnahme (1) aus der Öffentlichkeit vom 31.01.2021	Ablehnung der Planung aus Gründen des Umwelt- und Nachbarschaftsschutzes
Tiere und Pflanzen, Boden	Stellungnahme (4) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Ablehnung der Abholzung von Bäumen und Sträuchern, Schutz der Moränenlandschaft
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (5) aus der Öffentlichkeit vom 01.02.2021	Naherholungsraum, Immissionschutz
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (6) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Rodung von Bäumen, Artenschutz
Mensch	Stellungnahme (7) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Naherholungswert
Mensch	Stellungnahme (8) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Immissionsschutz, Erhalt der Grünfläche
Mensch, Boden, Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (9) aus der Öffentlichkeit vom 21.01.2021	Zerstörung des Landschaftsbildes, Vernichtung von Baumbestand, Auffüllung des Bodens, Wertminderung von Wohngrundstücken, spätere Erweiterung des Gewerbegebiets
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (10) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Immissionsschutz, Artenschutz, Zerstörung des Landschaftsbildes
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (11) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Naherholungswert, Wälder und Wiesen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (12) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Naherholungswert, Wälder und Wiesen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Nähe zum Ortszentrum
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (13) aus der Öffentlichkeit vom 02.02.2021	Erhalt der Grünfläche
Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbild	4 gleichlautende Stellungnahmen (14.1-15.2) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Immissionsschutz, Erholungswert der Planfläche

Alle Schutzgüter	Stellungnahme (16) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Eingriff in Natur, Verminderung der biologischen Vielfalt, Erholungsort
Luft, Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (17) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Luftverschmutzung, Biodiversität, Naherholung
Luft, Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (18) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Zunahme der Luftverschmutzung, Lärmbelästigung, Einschränkung der Naherholung und der Biodiversität
Alle Schutzgüter	Stellungnahme (19) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Vorrang der Erfordernisse des Umweltschutzes
Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden	Stellungnahme (20) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Naturflächenverbrauch, Bodenversiegelung
Mensch	Stellungnahme (21) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Ortskernentwicklung, Klimawandel, Naherholung, Lärmbelastung, Wertverlust des Eigentums, Landschaftsbild, Artenschutz, Klimaschutz durch ökol. Bauweisen
Tiere und Pflanzen,	Stellungnahme (22) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	keine Funktionalität der Ausgleichsmaßnahmen
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (23) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Artenschutz, Naherholung
Mensch, Landschaftsbild	Stellungnahme (24) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Lärmbelastung, Zerstörung der Grünfläche
Mensch	Stellungnahme (25) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Naherholungswert
Mensch	Stellungnahme (26) aus der Öffentlichkeit vom 05.02.2021	landwirtschaftliche Nutzung erhalten, Lärmbelastung, Lichtemissionen, Naherholung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (27) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Ästhetik der Ortskerngestaltung, Lärmbelastung, Lichtverschmutzung, Verkehrsgefährdung, Wegfall von Lebensraum für Tiere und Pflanzen
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (28) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	keine Rodung, Erhalt der Freifläche
Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft	Stellungnahme (29) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Erhalt der Fläche für das Klima, Tiere und Pflanzen, Lärm, Abgase, Lichtverschmutzung
Mensch, Klima und Luft	Stellungnahme (30) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Umweltverschmutzung durch Autos
alle Schutzgüter	Stellungnahme (31) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Erhaltung der Gehölzbestände und Grünflächen
alle Schutzgüter	Stellungnahme (32) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	kein Gewerbegebiet am Ortskern, Zerstörung der Natur
alle Schutzgüter	Stellungnahme (33) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	kein Gewerbegebiet am Ortskern, Zerstörung der Natur
alle Schutzgüter	Stellungnahme (34) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Lärm, Lichtverschmutzung, Eingriff in die Natur

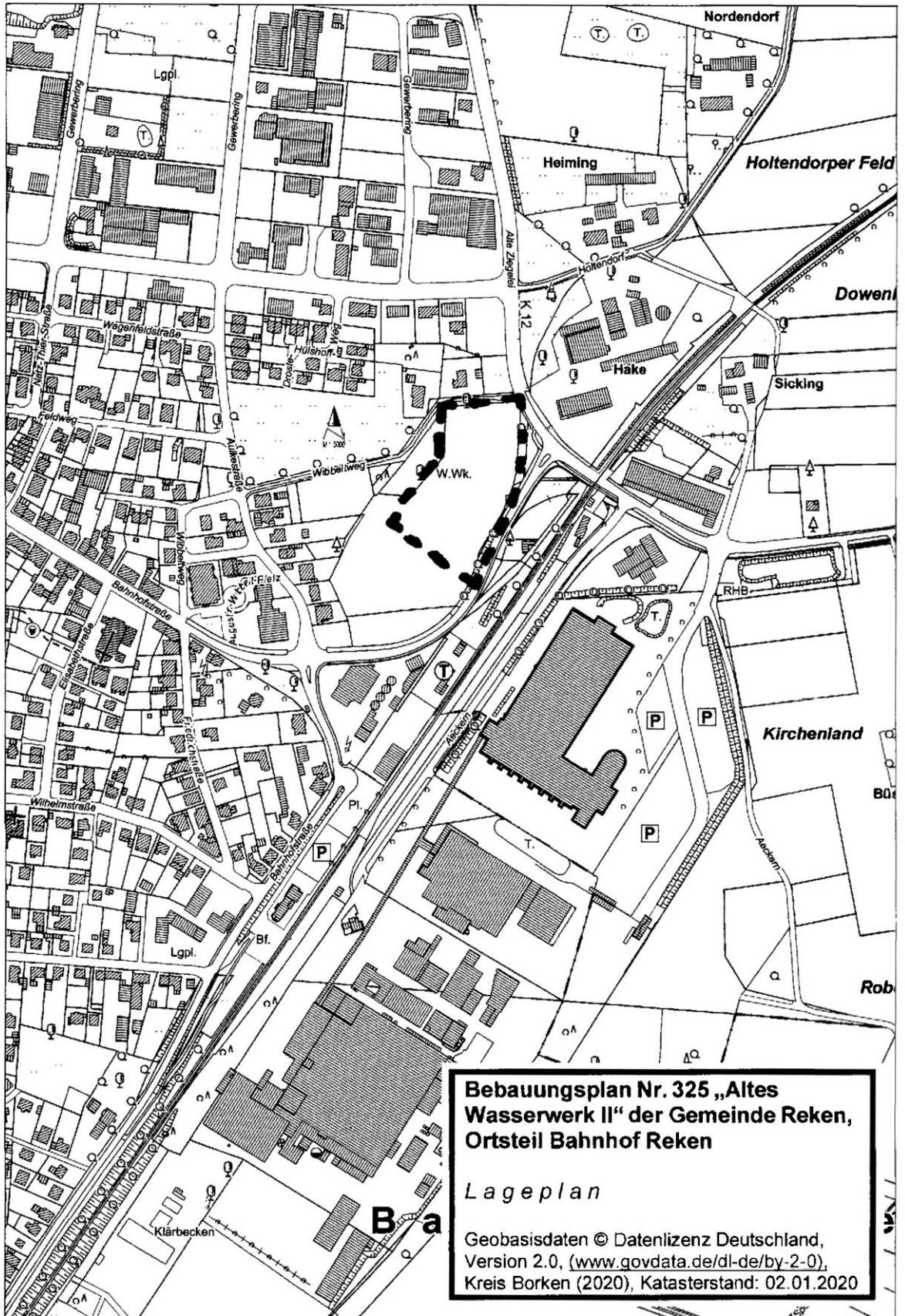
Tiere und Pflanzen, Mensch	Stellungnahme (35) aus der Öffentlichkeit vom 01.02.2021	Zerstörung von Rückzugsräumen für Tiere und Pflanzen, Beeinträchtigung des Naherholungswerts
Mensch	Stellungnahme (36) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Wohnen statt Gewerbe
Mensch	Stellungnahmen (37 und 38) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Wohnen, Freizeit, Einkauf statt Gewerbe, Lärmemissionen
Mensch	Stellungnahme (39) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Verkehrsgefährdungen, Lärm, Feinstaubbelastungen, Gerüche, Verschattung, Lichtverschmutzung, Strahlenbelastung, Wertminderung des Grundstücks
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (40) aus der Öffentlichkeit vom 05.02.2021	Naherholung, Naturschutz
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (41) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Ortskernentwicklung, Klimawandel, Erhalt des Landschaftsbildes
Mensch, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (42) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Wohnen statt Gewerbe, Eichenwald für Fledermäuse erhalten
Mensch, Klima und Luft, Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen	Stellungnahme (43) aus der Öffentlichkeit vom 05.02.2021	Ortskerngestaltung, Wertverlust bestehender Grundstücke, Erhalt des Ortsrandklimas, Lärm, Staub, Gerüche, Lichtverschmutzung, Schutz von Fledermäusen, Baumrodungen, Naherholung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (44) aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2021	Lärmbelastung, Erhalt des Waldes, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
alle Schutzgüter	Stellungnahme (45) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Erhalt des Waldes, Flächenfraß, Nachhaltigkeit, Gebäudebegrünung
Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Stellungnahme (46) aus der Öffentlichkeit vom 04.02.2021	Lärm, Luftverschmutzung, negative Auswirkungen auf Flora und Fauna

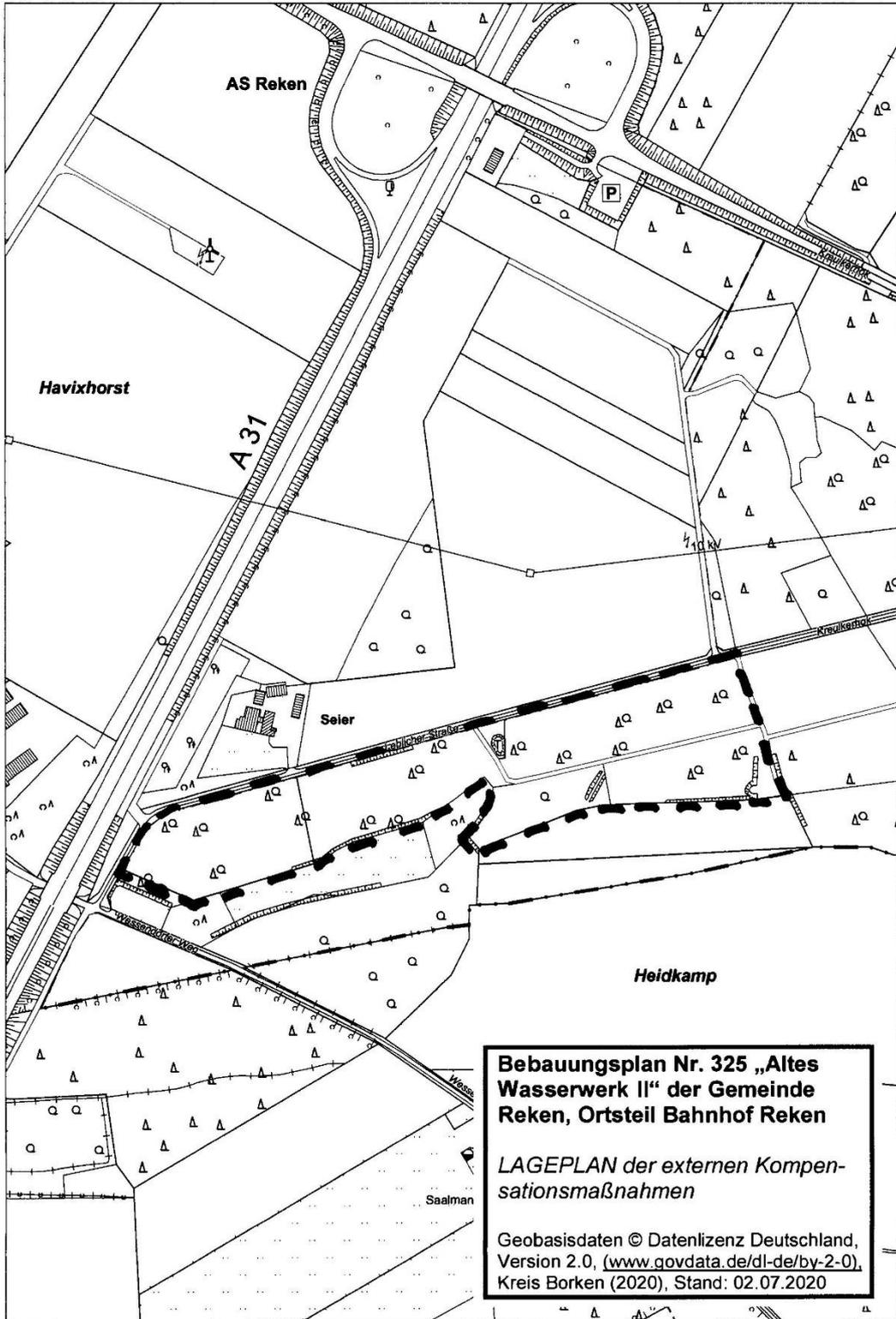
Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 23.06.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister







Datenschutzinformation

im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht

Diese Datenschutzinformation bezieht sich insbesondere auf Verfahren der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) und sonstigen Satzungen nach dem Ersten Kapitel des Baugesetzbuches (BauGB), Allgemeines Städtebaurecht sowie auf Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Planungen, auf die die Beteiligungsverfahren im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Anwendung finden.

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden. Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Gemeinde Reken geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Die Gemeinde Reken legt großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Sie verarbeitet Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger*innen, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Öffentlichkeitsbeteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Gemeinderat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Wichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (Gemeinderat und Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss) nach den Vorgaben der Gemeindeordnung des Landes NRW sowie der Hauptsatzung und Geschäftsordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als nicht öffentliche Anlage der jeweiligen Drucksache vorgelegt.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist auch erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 d DS-GVO) oder erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung (gemäß Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO).

Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3, § 34 Abs. 6, § 35 Abs. 6 letzter Absatz des Baugesetzbuches (BauGB).

Ihre Beteiligung an Bauleitplanverfahren und den anderen o.g. städtebaulichen Planungen ist freiwillig. Wenn Sie sich gemäß § 3 BauGB beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.

3. Von der Verarbeitung betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffen ist die Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB (Unterrichtung der Öffentlichkeit (Abs. 1) und öffentliche Auslegung (Abs. 2)). Sie meint jedermann, d.h. jede natürliche oder juristische Person, die in ihren Rechten oder Interessen betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an der Bauleitplanung hat oder dies zeigt.

4. Personenbezogene Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname und Adresse sowie sonstige Kontaktdaten,
- personenbezogene Daten, die städtebaulich und / oder bodenrechtlich relevant sind und
- personenbezogene Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sogenannte aufgedrängte Daten).

5. Empfänger der Daten

Die auf der o.g. Grundlage ermittelten personenbezogenen Daten werden bzw. können folgenden Empfängern übermittelt werden:

- den Gemeinderatsmitgliedern und den Mitgliedern des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses der Gemeinde Reken (als nichtöffentliche Anlage in der jeweiligen Drucksache),
- andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Gemeindeverwaltung, wenn diese zuständigkeithalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen (z. B. Wasserbehörde, Naturschutzbehörde, Forstverwaltung),
- Höheren Verwaltungsbehörden (Kreis Borken und Bezirksregierung Münster) zur Prüfung auf Rechtsmängel,
- Gerichten zur rechtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen,
- Dritten, denen die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (Ingenieur- und Planungsbüros, Rechtsbeistände der Gemeinde, Gutachter, sh. auch § 4b BauGB).

Die Gemeinde Reken gibt Ihre von ihr im Rahmen der o.g. Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder internationale Organisationen weiter.

Zur Begründung und Durchführung der Verfahren nutzt die Gemeinde Reken grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollte dieses Verfahren in Einzelfällen eingesetzt werden, werden Sie hierüber gesondert informiert.

Die Gemeinde Reken greift im Rahmen der Datenverarbeitung in den o.g. Verfahren auf kein so genanntes „Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVO zurück.

6. Dauer der Speicherung

Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer gerichtlichen Überprüfung in Bauleitplanverfahren (z.B. Normenkontrollklage) kann im baurechtlichen Verfahren einer Inzidentkontrolle der Bauleitplanung oder einer sonstigen Satzung eine Rüge erhoben werden. Eine dauerhafte Speicherung der Verfahrensakten ist deshalb erforderlich.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Rechte zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO steht Ihnen gegenüber der Gemeinde Reken nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs. 3 DS-GVO).

7.1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten die Gemeinde Reken von Ihnen verarbeitet. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DS-GVO genannten Informationen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um der Gemeinde das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Aufstellung, Änderung, Aufhebung.) gemacht werden.

7.2 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Sollten die die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

7.3 Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch die Gemeinde Reken aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO), insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkte 1. (Zwecke der Verarbeitung), 2. (Rechtsgrundlagen der Verarbeitung) und Punkt 6. (Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten)).

7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

7.5 Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet.

7.6 Recht auf Beschwerde, Art. 77 DS-GVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt oder die Gemeinde Reken ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

8. Namen und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen und des/der Datenschutzbeauftragten

8.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Reken
Der Bürgermeister
Manuel Deitert
Postfach 11 51
48728 Reken

oder

Kirchstraße 14
48734 Reken
Tel.: (0 28 64) 94 41 08
Fax: (0 28 64) 94 42 99
E-Mail: info@reken.de

8.2 Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Reken
Frau Stefanie Röttgers
Postfach 11 51
48728 Reken

oder

Kirchstraße 14
48734 Reken
Tel.: (0 28 64) 94 41 58
Fax: (0 28 64) 94 42 99
E-Mail: s.roettgers@reken.de

8.3 Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

oder

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 38 42 40
Fax: (02 11) 3 84 24 10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

(Stand der Information: 03.12.2020)